

PRESSEMITTEILUNG

Straßburg, den 26.02.2014

Hermann Winkler:

Bundesverfassungsgericht schwächt Demokratie und deutschen Einfluss in Europa

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner heutigen Entscheidung die Drei-Prozent-Hürde zur Europawahl für verfassungswidrig erklärt. Zu diesem Urteil sagte der sächsische Europaabgeordnete Hermann Winkler: „Die Verfassungsrichter haben die Chance verpasst, einen pragmatischen Kompromiss zwischen Parteienvielfalt und Handlungsfähigkeit des Europaparlaments zu finden. Mit dem Fehlen einer Sperrklausel für Deutschland und dem wahrscheinlichen Einzug vieler Kleinstparteien inklusive Rechtsextremisten, die nirgends integrierbar sind, in das Europaparlament wird es noch schwieriger, Mehrheiten für wichtige deutsche Positionen zu finden. Zudem werden die oft viel zu langen und dafür zu Recht kritisierten Entscheidungsverfahren im Parlament zukünftig noch mehr Zeit in Anspruch nehmen. Die einzige direkt gewählte Volksvertretung in der EU wird damit geschwächt und dem Wähler somit ein Bärendienst erwiesen.“